



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA II - KWP-2/13

### Maßnahmenbekanntgabe zu

Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser,

Prüfung der Fremdgelder

Tätigkeitsbericht 2015

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
EUR.....	Euro
FSW .....	Fonds Soziales Wien
KWP .....	Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser
Nr.....	Nummer
rd. ....	rund

### **Erledigung des Prüfberichtes**

Das Kontrollamt unterzog die Gebarung der Fremdgelder im KWP einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2014, Ausschusszahl 21/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Aus Anlass einer Beschwerde über Kapitalverluste infolge niedriger Verzinsung von Treuhandkonten hat das Kontrollamt die Gebarung der Fremdgelder im Fonds Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen.*

*Die Einschau zeigte, dass der Fonds zur Abdeckung von Entgeltansprüchen Vermögen von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern unter anderem in Form von Treuhandkonten, Kautions-treuhandkonten und Sparbüchern sicherstellte. Die Zweckmäßigkeit von Treuhandkonten, die auf jederzeit widerrufbaren Treuhandvereinbarungen basierten, schien dem Kontrollamt nicht offensichtlich. Bei den Kautions-treuhandkonten wurde empfohlen, eine Auflösung zu erwägen, Sparbücher sollten nicht mehr angenommen werden.*

**Bericht des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	75
In Umsetzung	1	25
Geplant		-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Im Zusammenhang mit der Sicherstellung von Vermögen in Form von Treuhandvereinbarungen wäre in der praktischen Handhabung vom KWP die jederzeitige Widerrufbarkeit der Vereinbarung inkl. Rückstellung des Vermögens stärker zu vergegenwärtigen. Es wurde daher angeregt, die interne Arbeitsrichtlinie hinsichtlich der Rückzahlungsverpflichtung entsprechend zu adaptieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das KWP wird bzgl. der Empfehlung des Kontrollamtes mit dem FSW Kontakt aufnehmen und die Frage der Konsequenzen der Rückzahlung für die einzelnen Bewohnerinnen bzw. Bewohner besprechen. Zu klären wird sein, wie der Wiener Sozialhilfeträger die Frage des Kostenbeitrages einschätzt, wenn durch die Auflösung der Treuhandkonten die einzelnen Kundinnen bzw. Kunden wieder über ein einsetzbares Vermögen verfügen. Erst nach Klärung dieser Frage wird die endgültige Entscheidung über die weitere Vorgehensweise gefällt werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die jederzeitige Widerrufbarkeit der Treuhandvereinbarung wurde in der internen Arbeitsrichtlinie "Kundenadministration", Leitfaden Finanzierung festgehalten, welche am 19. Dezember 2013 im Intranet veröffentlicht wurde.

Auf Kundinnen- bzw. Kundenwunsch wurde/wird das Treuhandkonto saldiert und das Guthaben zurückbezahlt. Die Kundin bzw. der Kunde wurde/wird schriftlich darauf hingewiesen, dass die Differenzen zwischen der Eigenbeitragsleistung aus Pension und Pflegegeld und dem vorgeschriebenen Leistungsentgelt im Anlassfall aus dem vorhandenen Vermögen zu begleichen sind.

### **Empfehlung Nr. 2**

In Anbetracht der Tatsache, dass Ende des Jahres 2012 nur für rd. 18 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner des KWP Kautions-treuhandkonten angelegt waren, empfahl das Kontrollamt dem Kuratorium zumindest für jene Kautions-treuhandkonten, die noch nicht zur Abdeckung von Differenzkosten herangezogen werden, die Auflösung bzw. Rückzahlung der Guthabenstände zu erwägen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Um der Empfehlung des Kontrollamtes Folge zu leisten, wird seitens des KWP ein Ablaufplan für die operative Umsetzung der Auflösung bzw. Rückzahlung der Guthabenstände von Kautions-treuhandkonten, unter Berücksichtigung der Empfehlung Nr. 3 des Kontrollamtes, bis voraussichtlich Ende 2013 ausgearbeitet.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Entsprechend dem "Umsetzungskonzept Kautionskonten" wurde bis 30. Juni 2014 eine schrittweise Saldierung der 1.483 Kautionskonten (Stand per 13. November 2012) durchgeführt. Per Anfang August 2014 gab es noch 335 Kautionskonten mit einem Einlagestand von rd. 460.800,-- EUR.

Nach einer Stillhaltefrist bis 30. Juni 2015 wird die Vorgangsweise für die zu diesem Zeitpunkt noch gültigen Kautionen entschieden.

**Empfehlung Nr. 3**

Das Kontrollamt empfahl, den Datenbestand der Kautionsstreuhandkonten zu überprüfen, um im Fall, dass Personen bereits Subjektförderungen vom Sozialhilfeträger erhalten haben und nach wie vor über ein Kautionsstreuhandkonto verfügen, die Guthaben zu realisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Kontrollamtes wurde vom KWP im Zeitraum Juni bis Juli 2013 umgesetzt. Nach der Verständigung von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern, die bereits eine Subjektförderung erhalten, wurde am 15. Juli 2013 die Bank mit der Schließung der Treuhandkonten und Überweisung des Guthabens an das KWP beauftragt. Die administrative Aufarbeitung im KWP ist voraussichtlich Ende Oktober 2013 abgeschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die betroffenen Kautionskonten wurden saldiert, die administrative Aufarbeitung ist abgeschlossen.

**Empfehlung Nr. 4**

Da die Verwaltung von Sparbüchern nicht zu den Kernaufgaben einer Wohn- und Pflegeeinrichtung zählt und diese jahrelang gepflogene Praxis zur Sicherung von Entgeltansprüchen im Vergleich zu (Kautions-)Treuhandkonten auch ein höheres Risikopotenzial für die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des KWP birgt, empfahl das Kontrollamt, von der Annahme von Sparbüchern Abstand zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Um der Empfehlung des Kontrollamtes Folge zu leisten, wird das KWP aktiv keine Angebote betreffend Hinterlegung von Sparbüchern als Sicherstellung an Bewohnerinnen bzw. Bewohner mehr machen und das System auslaufen lassen. Einlagerungen im Sa-

fedepot werden in Zukunft nur mehr auf Anfrage und ausdrücklichen Wunsch von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern in Einzelfällen ermöglicht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Kommunikation an die zuständigen Mitarbeiterinnen der Abteilung Kundenadministration erfolgte im Rahmen einer internen Besprechung mit Protokollierung am 26. August 2013.

Per 4. August 2014 waren gegenüber den ursprünglich 298 Sparbüchern (Stand Inventur November 2012) noch 238 Sparbücher mit einem Einlagestand von rd. 2.734.400,-- EUR im Safe hinterlegt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2014